

Ausbildungskonzept für das Praktikum

"Spitalsozialarbeit des See-Spitals"



1. Einleitung

Das See-Spital bietet für Studierende einer Fachhochschule in Sozialer Arbeit Praktikumsplätze an.

Das Ausbildungskonzept hat zum Ziel, dass der/die Praktikant/Praktikantin als auch der/die Praxisausbildende die strukturellen sowie inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung kennen. Erwartungen sollen zu Beginn des Praktikums geklärt werden. Eine flexible Anpassung kann, je nach Ausbildungsstand der Studierenden, jederzeit besprochen werden. Das Ausbildungskonzept fördert die Fachkompetenz der Studierenden und gibt während des Praktikums Einblicke in die Lernfelder. Bedingt durch die klaren Strukturen unterstützt es unter anderem auch die professionelle Steuerung des Ausbildungsprozesses.

Für die regelmässige Aktualisierung des vorliegenden Ausbildungskonzeptes ist der/die Praxisausbildende verantwortlich. Für die Delegation und die Überprüfung ist die Leitung Sozialdienst zuständig.

1.1 Organisation See-Spital

Das See-Spital betreibt an den beiden Standorten 210 Betten im Akutbereich, 13 Betten auf der Akutgeriatrie in Horgen und in Kilchberg ein Wohn- und Pflegeheim mit 22 Betten sowie die Kurabteilung mit sechs Betten.

Der Standort in Horgen wird im Chefarztsystem betrieben. Dies bedeutet, dass neben den Chefarzten und Chefarztinnen der verschiedenen Kliniken die leitenden Ärzte/Ärztinnen, Oberärzte/Oberärztinnen, Assistenzärzte/Assistenzärztinnen, Unterassistenten/Unterassistentinnen zum ärztlichen Behandlungsteam gehören. Weiter verfügt das Spital über einen Notfall und eine Intensivstation. Die Schwerpunkte liegen in der Medizinischen (inkl. Akutgeriatrie) und in der Chirurgischen Klinik sowie in der Klinik für Gynäkologie, Geburtshilfe und der Frauenklinik. Zudem werden am Standort Horgen eine Schmerzlinik und die Klinik für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) betrieben.

Am Standort in Kilchberg werden vorwiegend elektive, d.h. geplante Operationen durchgeführt. Es wird im Belegarztsystem¹ geführt und die Schwerpunkte bewegen sich vor allem in den Bereichen Orthopädie, Urologie und Gynäkologie. Als Spezialitäten gelten die Gefässchirurgie, die Augenheilkunde, der ORL-Bereich sowie Wirbelsäulenchirurgie.

Im See-Spital werden gesamthaft zirka 1'000 Mitarbeitende beschäftigt.

¹ ca. 200 Belegärzte

1.2 Der Sozialdienst des See-Spitals

Der Sozialdienst des See-Spitals ist ein interner Fachbereich, welcher den Heilungsprozess des/der Patienten/Patientin durch verschiedene Dienstleistungen unterstützt. Diese stehen allen Patienten und Patientinnen des Spitals und deren Angehörigen sowie den Bewohnern und Bewohnerinnen des Wohn- und Pflegeheims mit ihren Angehörigen zur Verfügung. Das Team der Sozialberatung für beide Standorte besteht aus fünf Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen mit Fachhochschulabschluss, aktuell 320 Stellenprozent und einem Sekretariat von 60 Stellenprozent.

Ein Spitalaufenthalt kann das Leben massiv verändern, viele Fragen aufwerfen und Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen in Not bringen.

Der Sozialdienst nimmt eine wichtige Aufgabe in der Krankheitsbewältigung wahr, welche wesentlich vom individuellen Umgang mit sozialen Problemen abhängt. Sie befasst sich im Spitalumfeld mit psychosozialen Problemstellungen und sozialen Aspekten psychischer und somatischer Erkrankungen. Dabei setzt sie die Prozessual-systemische Denkfigur nach Staub Bernasconi als Arbeitsmethode ein und orientiert sich am systemischen Ansatz. Der Sozialdienst des See-Spitals verwendet die Definition des Schweizerischen Fachverbandes für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (SAGES, Sektion Zürich/Schaffhausen): *"Die Spitalsozialarbeit ist Teilbereich der Klinischen Sozialarbeit. Sie fokussiert das gesamte Umfeld der Patientinnen und Patienten. Ihre methodengeleitete Arbeitsweise zielt auf eine zeitnahe, nachhaltige, bedarfsgerechte Beratung und Vernetzung von ambulanten wie auch stationären Patientinnen und Patienten mit Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens hin. Gegenstand ist die Verhinderung und Bewältigung von sozialen Problemen die mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen."*

Zur Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristig tragfähigen Lösungen und zur Vermeidung von Re-Hospitalisationen ist die Sozialberatung für ein effektives Austrittsmanagement zuständig und bietet gegen innen und aussen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an. Dabei werden eine möglichst ganzheitliche Integration der Patienten und Patientinnen in Gesellschaft, Familie und Beruf angestrebt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie trotz Krankheit, Beeinträchtigung oder Pflegebedürftigkeit der Alltag bewältigt werden kann. Bei der Planung des Austritts werden sowohl die Ressourcen der Patienten und Patientinnen als auch diejenigen des sozialen Umfeldes berücksichtigt.

Angebot der Sozialberatung im See-Spital ²

- Fachliche Beratung und Unterstützung von Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen während des Spitalaufenthaltes
- Beratung und Organisation von ambulanten und stationären Nachbehandlungen
- Psychosoziale Beratung

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Das See-Spital nimmt die Ausbildungsverantwortung und die Nachwuchsförderung wahr und bildet in allen Bereichen Lernende aus, d.h. dass neben drei- bis vierjährigen Berufslehren im Anschluss an die Oberstufe (Fachangestellte Gesundheit, Fachangestellte Hauswirtschaft, Köchin, Kaufmännische Angestellte usw.) das See-Spital auch Praktikumsplätze während der Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau, zum/zur Physiotherapeut/Physiotherapeutin, zum/zur Ernährungsberater/Ernährungsberaterin, zum/zur Kunst- und Ausdruckstherapeut / -Therapeutin sowie zu Sozialarbeitenden anbietet.

² Vgl. Anhang 2

Wie in der Einleitung bereits aufgeführt, legt das vorliegende Ausbildungskonzept die Rahmenbedingungen während der Dauer des Praktikums für Studierende in Sozialer Arbeit einer Fachhochschule im Sozialdienst des See-Spitals fest.

2.1 Ausbildungsauftrag

Der Sozialdienst gehört als eigenständige Fachgruppe zum Behandlungsteam. Sozialarbeitende haben eine spezielle Rolle im Genesungsprozess der Patienten und Patientinnen, dessen Verlauf auch wesentlich von der Bewältigung ihrer Probleme sowie Unterstützung in der Organisation der Nachsorge abhängt. Somit ist eine hohe Professionalität notwendig, welche durch eine gezielte und professionelle Förderung von neuen Mitarbeitenden für die Spitalsozialarbeit angestrebt wird. Es ist unser Ziel, das komplexe sowie vielseitige Aufgabengebiet zukünftigen Kolleginnen und Kollegen näher zu bringen und dafür zu begeistern.

2.1.1 Motivation

Der Sozialdienst des See-Spitals versteht sich als **lehrende** Organisation und will mit dem Angebot eines Praktikumsplatzes für Studierende einer Hochschule für Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung des professionellen Nachwuchses leisten. Dabei stellt der Austausch und die Verknüpfung zwischen Praxiswissen und Theorie den zentralen Aspekt dar. Durch ein Praktikum in einer Institution mit sozialem Hintergrund kann das theoretische Wissen der Studierenden in die Praxis einfließen und erprobt werden. Der/Die Praxisausbildende hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Team, die Praktikanten und Praktikantinnen in diesem Prozess zu unterstützen und zu begleiten.

Innerhalb des Sozialdienstes sollen die Praktikanten und Praktikantinnen die bestehenden Strukturen, Arbeitsweisen und Abläufe der Stelle kritisch hinterfragen, sich mit neuen fachlichen Strömungen auseinandersetzen und in das Team einbringen. Der Sozialdienst lernt im Austausch mit den Studierenden neue fachliche Inputs kennen und wo möglich sinnvoll in der eigenen Arbeit umzusetzen. Durch die Übernahme der Verantwortung für die Ausbildung angehender Sozialarbeitenden wird die Professionalisierung des eigenen Dienstes unterstützt und gefördert.

2.1.2 Ziele der Praxisausbildung

Während des Praktikums sollen sich die Studierenden mit den gesamten Themenbereichen der Sozialen Arbeit im Spital auseinandersetzen und sich dahingehend Kernkompetenzen aneignen sowie vertiefen können. Weiter gelingt es ihnen, Methoden und Theorien zu verknüpfen bzw. zu transferieren und gezielt im Berufsalltag anzuwenden. Die Praktikanten und Praktikantinnen sind in der Lage, sich in mündlicher und schriftlicher Form gezielt auszudrücken. Weiter ist das Praktikum ein Übungsfeld, um zu lernen, mit den eigenen Problemfeldern umzugehen und diese zu kontrollieren, die eigenen Schwächen und Stärken zu eruieren sowie die persönlichen Gegebenheiten mit den komplexen Problemen und Themen im Arbeitsalltag mit Verantwortung und Professionalität zu begegnen (Friedrich, 2005, S. 8 - 11). Es wird darauf geachtet, dass sich Möglichkeiten ergeben, bei welchen die Studierenden das neu erworbene Fachwissen und die Methoden in der Praxis umsetzen und reflektieren können. Auch muss genügend Zeit einberechnet werden, damit sie sich mit den informellen wie auch formellen Gegebenheiten des See-Spitals auseinandersetzen können.

2.2 Anstellungsbedingungen

Die Praktikanten und Praktikantinnen werden als reguläre Mitarbeitende von der Stiftung See-Spital angestellt. Somit ist das Arbeitsverhältnis privatrechtlich und wird mit einem Einzelarbeitsvertrag geregelt³. Das Personalreglement gilt als integrierender Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages. Die Anstellung ist für die Dauer von mindestens acht bis zwölf Monaten befristet und das mit Anstellungsprozenten von 60- 80%. Aus betrieblichen und Fallkontinuitätsgründen ist ein zwölf-monatiges Praktikum zu 80% erwünscht. Im Verlauf des Praktikums kann über eine zeitlich begrenzte Phase der Pensumsreduktion von max. 20% befunden werden. Weiter gelten die Bestimmungen im Rahmen des Studiums in Sozialer Arbeit der jeweiligen Ausbildungsinstitution.

2.2.1 Arbeitszeit und Ferienanspruch

Im Sinne der Gleichstellung aller Mitarbeitenden gelten für Praktikanten und Praktikantinnen die gleichen Arbeits- und Ferienregelungen wie beim übrigen Personal. Die Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche und wird bei einer Teilzeitanstellung entsprechend dem vereinbarten Pensum reduziert. Im Sozialdienst ist die Arbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr zu absolvieren. Der Ferienanspruch wird je nach Stellenprozent und Dauer des Praktikums berechnet⁴. Es müssen keine Wochenenddienste und Nachtschichten übernommen werden. Das Berechnen und Erreichen der notwendigen „Soll-Stunden“ während des Praktikums, welche den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsinstitution entsprechen müssen, unterliegt der Verantwortung der Studierenden. Fallbesprechungen und interne Fortbildungen gelten als Arbeitszeit. Im Gegensatz zu Supervisionen werden Seminare sowie schulinterne Verpflichtungen nicht als Arbeitszeit angerechnet.

2.2.2 Informationspflicht

Betreffend Ausübung einer honorierten und/oder zeitraubenden Nebenbeschäftigung sowie Ausübung eines öffentlichen Amtes unterliegt der/die Praktikant/Praktikantin der Informationspflicht⁵. Auch haben sie den/die Praxisausbildner/Praxisausbildnerin frühzeitig über ihre Abwesenheiten wie Supervisionen, studienbedingte Verpflichtungen und weitere Fehlzeiten zu informieren.

2.2.3 Schweigepflicht und Datenschutz

Patientendaten sind sehr sensibel und müssen diskret behandelt werden. Es ist festzuhalten, dass gemäss Art. 321 Ziff. 1, StGB⁶ sowie nach Art. 6.2 des Personalreglements alle Mitarbeitenden des See-Spitals, somit auch Praktikanten und Praktikantinnen des Sozialdienstes, der Schweigepflicht unterstellt sind. Insbesondere dürfen Daten und Tatsachen über Krankheiten und Befinden, persönliche Angelegenheiten von Patienten und Patientinnen, den Angehörigen sowie weiteren involvierten Personen nicht weiter verwendet oder anderen Personen mitgeteilt werden. Die Verletzung der Schweigepflicht und des Datenschutzes hat die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge⁷.

³ Vgl. Anhang 1 - Personalreglement See-Spital

⁴ Der Ferienanspruch beträgt bei einer 100%-Anstellung pro Kalenderjahr bis zum 49. Altersjahr 25 Tage.

⁵ Vgl. Anhang 1 – Personalreglement See-Spital

⁶ Art. 321 Ziff. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Ausgabe 2006.

⁷ Vgl. Anhang 1 – Personalreglement See-Spital

2.3 Funktion und Aufgaben des/der Praxisausbildenden (PA)

Innerhalb des Sozialdienstes wird die Aufgabe der Praxisausbildung jeweils im Wechsel einer Mitarbeitenden zugeteilt. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Person über die notwendige Qualifikation verfügt.

2.3.1 Verantwortung für Ausbildung und Rollenverständnis

Die Rekrutierung der Studierenden vollzieht die Leitung des Sozialdienstes in Absprache mit dem/der Praxisausbildner/Praxisausbildnerin und wenn möglich mit dem Team.

Der/die Praxisausbildner/Praxisausbildnerin übernimmt jedoch die vollständige Verantwortung der fachlichen Ausbildung. Dieser/diese übt somit eine lehrende, beurteilende und beratende Funktion aus. Der/die Praxisausbildende hat das Bewusstsein für verschiedene Rollen und erfüllt dabei sowohl eine Ausbildungs- wie auch Vorgesetztenfunktion. Weiter trägt dieser/diese die Verantwortung für den laufenden Lernprozess, d.h. er/sie begleitet und steuert diesen und trägt dazu bei, dass die Lernziele erreicht werden. Dabei kann er/sie punktuelle Aufgaben an das Team delegieren. Wo nötig koordiniert er/sie die Zusammenarbeit der Studierenden mit dem Team in Bezug auf Ausgestaltung des Praktikums und die fachliche Begleitung.

Der/die Praxisausbildende gewährleistet in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Hochschule für Soziale Arbeit eine qualifizierte Ausbildung im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Der/die Praxisausbildende gilt sowohl für die Studierenden, wie auch für die Ausbildungsinstitution, als erste Ansprechperson. Bei fachlichen, organisatorischen oder zwischenmenschlichen sowie persönlichen Problemen können sich die Praktikanten und Praktikantinnen jederzeit an ihn/sie wenden.

2.3.2 Qualifikation

Der/die Praxisausbildende verfügt über ein Diplom in Sozialer Arbeit oder gleichwertiger Ausbildung, hat in der Regel mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Diplomierung und mindestens ein Jahr in der Praxisorganisation gearbeitet. Sie weist eine methodisch-didaktische oder äquivalente Zusatzqualifikation aus.

2.3.3 Aufgaben

Der/die Praxisausbildende ist Lehrbeauftragter/Lehrbeauftragte der Hochschule für Soziale Arbeit und übernimmt somit die Aufgaben und Pflichten gemäss deren Anforderungen. Als Verantwortlicher/Verantwortliche für die Ausbildung von Studierenden nimmt er/sie an verschiedenen Veranstaltungen der Ausbildungsinstitution teil (Einführungsveranstaltung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Interventionen usw.).

Bei einem schwierigen Praktikumsverlauf informiert sie die Leitung Sozialdienst und bespricht das weitere Vorgehen in Absprache mit Einbezug des/der Mentors/Mentorin. Die Ausbildungsinstitution informiert den/die Praxisausbildenden und somit die Praktikumsorganisation ihrerseits bei drohendem oder bevorstehendem Ausbildungsabbruch.

Aufgaben

- Innerhalb des Teams wird die Rolle des/der Praxisausbildenden definiert und wer die Stellvertretung innehat.

- Zu Beginn des Praktikums wird mit den Studierenden die Stellenbeschreibung, der Ausbildungsplan und die Einführungscheckliste⁸ besprochen, konkretisiert und eventuell dem aktuellen Ausbildungsstand angepasst. In den ersten Tagen werden Termine für zwei Zwischenauswertungen festgelegt. In diesen wird der Ausbildungsverlauf anhand des Ausbildungsplans⁹ besprochen und auf den Wissensstand des/der Praktikanten/Praktikantin angepasst. Dabei werden auch, je nach Ausbildungsphase, die individuellen Lernziele überprüft. Durch dieses Vorgehen kann der Lernprozess kontrolliert und gefördert werden.
- Für das Lernprotokoll sind die Studierenden selber verantwortlich.
- Der/die Praxisausbildende führt die Studierenden in das Team und die Organisation ein (in Absprache mit dem Team).
- Er/Sie übergibt den Studierenden klar umschriebene Aufgaben, überwacht diese aus professioneller Sichtweise und achtet auf termingerechte Erledigung.
- Er/Sie überprüft den Transfer von Theorie und Praxis.
- Er/Sie unterstützt die Studierende beim konkretisieren und Abfassen der individuellen Lernziele und Indikatoren. Er/Sie ist nach Vorgabe der Fachhochschule für die Bewertung zuständig.
- Einmal wöchentlich führt er/sie i.d.R. ein Lernanleitungsgespräch mit der Studierenden. Die Besprechungstermine werden zu Beginn festgelegt. Der Inhalt orientiert sich an den Praktikumszielen, der aktuellen Fallarbeit, den offenen Fragen in den Bereichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.
- Die von des/der Studierenden übernommene Fallarbeit werden an dem täglichen Morgenrapport des Sozialdienstes besprochen und nach Bedarf mit der Studierenden im Einzelgespräch vertieft und strukturiert. Der/die Praxisausbildende ermöglicht dem/der Praktikanten/Praktikantin die Organisation von Besuchen von Rehabilitationskliniken, Kurhäusern, Pflegeinstitutionen und weiteren für den Sozialdienst wichtigen Institutionen.

2.3.4 Aufwand

Der/die Praxisausbildende ist für regelmässige Lernbegleitungsgespräche von zirka einer Stunde pro Woche verantwortlich. Diese sind strukturiert und beinhalten Themen wie Befindlichkeit des/der Studierenden, Herausforderungen im Tagesgeschäft, Berichterstattung, Evaluationen von abgeschlossenen Fällen, Problematik innerhalb der interdisziplinären Zusammenarbeit, Studientage usw. Für die Vor- und Nachbesprechung von Fällen sind täglich Zeitfenster vorgesehen.

2.3.5 Zuständigkeit und Kompetenzen, Verantwortung für Qualität

Durch die klare und verständliche Vermittlung von Sachinhalten garantiert der/die Praxisausbildende eine in Qualität und Fachlichkeit korrekte Ausbildung. Er/sie ist verantwortlich, dass die Studierenden ihre individuellen Lernziele so abfassen, dass diese erreicht werden können und auch messbar sind. Der/die Praxisausbildende ermöglicht den Studierenden gemäss ihrem Ausbildungs-, Wissens- und Erfahrungsstand adäquate Arbeitsinhalte.

Der/die Praxisausbildende ist verantwortlich für die professionelle Planung, Durchführung, Qualifikation sowie Evaluation des Praktikums. Kurz vor Beendigung wird anhand des Rasters die Qualifikation durchgeführt.¹⁰ Im Auswertungsgespräch, auch im Beisein des/der Mentors/Mentorin, wird der Lernprozess überprüft. Das Team des Sozialdienstes kann für ergänzende Rückmeldungen zugezogen werden.

⁸ Vgl. Anhang 4 & 5

⁹ Vgl. Anhang 5

¹⁰ Vgl. Anhang 6

Die Studierenden haben neben der Qualifikation auch ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis des See-Spitals, für welches die Leitung Sozialdienst zuständig ist.

2.4 Aufgaben und Pflichten der Praktikantin

2.4.1 Anforderungen

Die Arbeit mit kranken, verunfallten und betagten Menschen sowie mit deren Angehörigen setzt hohe Anforderungen an die Auszubildenden voraus. Da innerhalb der Fallarbeit oft sehr komplexe Fälle zu bewerkstelligen sind, werden nur Sozialarbeitende in Ausbildung eingestellt. Die Bewerbenden absolvieren ihr Studium an einer anerkannten Hochschule für Soziale Arbeit. Sie sind grundsätzlich bereit, ihr Praktikum gemäss den Vorgaben der entsprechenden Ausbildungsinstitution während acht bis zwölf Monaten zu absolvieren. Ganz allgemein bringen sie Interesse an der Spitalsozialarbeit mit und zeigen Lernbereitschaft sowie die Wahrnehmung von Selbstverantwortung und Eigeninitiative.

2.4.2 Aufgaben

Das vorliegende Ausbildungskonzept beschreibt unter "Lernfelder: Hauptaufgaben und Themen"¹¹ die Aufgaben innerhalb des Praktikums. Nebst der alltäglichen Fallbearbeitung gestalten und steuern die Studierenden ihren Lernprozess und das Erreichen ihrer Ziele in Eigenverantwortung. Sie können jederzeit den/die Praxisausbildenden/Praxisausbildende sowie weitere Teammitglieder um Unterstützung bitten. Die übertragenen Arbeitsaufträge übernehmen sie je nach Stand und Verlauf der Ausbildung unter Anleitung oder selbständig.

Die Praktikanten und Praktikantinnen sind verantwortlich den Lernprozess anhand eines Lernprotokolls zu dokumentieren. Die Koordination der Besprechungstermine mit der Fachhochschule obliegt den Studierenden.

In den Vor- und Nachbesprechungen der Fälle berichten die Praktikanten und Praktikantinnen dem/der Praxisausbildenden über den Stand der Arbeit. Sie nehmen aktiv an den Lernbegleitungsgesprächen sowie an den Teamsitzungen teil. Die Studierenden haben sich auf die jeweiligen Sitzungen vorzubereiten. Weiter bringen sie methodisches und theoretisches Wissen aus dem Studium mit und bringen dieses in die tägliche Arbeit ein. Sie führen die übertragenen Arbeiten gewissenhaft und zum Wohle der Patienten und Patientinnen aus. Bei besonderen Vorkommnissen haben die Praktikanten/Praktikantinnen den/die Praxisausbildende oder deren Stellvertretung umgehend zu informieren.

2.4.3 Pflichten

Wie bereits unter Kapitel 2.2.3 aufgeführt, unterstehen die Studierenden der Schweigepflicht sowie dem Datenschutz und haben sich gemäss den Vorschriften zu verhalten.

Am ersten Arbeitstag oder innerhalb des ersten Monats nach Stellenantritt nehmen sie am Einführungstag teil und erkundigen sich nach den gebräuchlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten innerhalb des See-Spitals. Es wird erwartet, dass Teamsitzungen, interdisziplinäre Rapporte und Personalsitzungen besucht werden.

2.5 Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen

Der Sozialdienst des See-Spitals arbeiten mit allen anerkannten Fachhochschulen der deutschen Schweiz in Sozialer Arbeit zusammen, insbesondere mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit (ZHAW) und der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit (HSLU).

¹¹ Vgl. Kapitel 3.1.

Gemäss den Vorgaben der betreffenden Ausbildungsinstitution schliesst diese mit der Praxisorganisation einen Vertrag ab. In diesem sind ebenfalls Details des Praktikums beschrieben und regelt auch eine allfällige Auflösung.

Der/die Praxisausbildende besucht die Informationsveranstaltungen, Kick-off-Veranstaltungen usw. der Ausbildungsinstitution. Weiter stellt sie sicher, dass Zielformulierungen durch die Praktikanten und Praktikantinnen sowie die Qualifikationen gemäss den Richtlinien erfolgen. Im Gegenzug erwartet die Praxisorganisation, dass die Studienbegleitung der jeweiligen Ausbildungsinstitution das Ziel- sowie das Qualifikationsgespräch in einem angemessenen Zeitraum wahrnimmt.

3. Inhaltliche Rahmenbedingungen

Wie bereits vorgängig erwähnt, haben die Studierenden die Möglichkeit, in der Praxis der Spitalsozialarbeit des See-Spitals diverse Lernfelder kennen zu lernen. Weiter sind, damit ein sinnvoller und adäquater Ausbildungsverlauf gewährleistet werden kann, Lernziele (allgemeine und individuelle Lernziele) wie auch ein Ausbildungsplan und eine Einführungscheckliste¹² erforderlich.

3.1 Lernfelder: Hauptaufgaben und Themen

- **Organisation Austritt nach Hause**
 - Informieren und teilweise organisieren von Hilfen zu Hause, wie Hilfsmittel, Spitex-Haushalthilfe¹³, Telealarmsystem, Besuchsdienst, Spezialisierte Spitexdienste (Palliaviva und Psychiatriespitex)
 - Begleitung von Patienten und Patientinnen auf der Akutgeriatrie, Beratung bezl. Unterstützungsangeboten Zuhause
 - Tageskliniken
- **Organisation Austritt in andere Institution**
 - Organisieren von Rehabilitationen oder Kuren zur Nach- und Weiterbehandlung, resp. Nachsorge
 - Organisieren von anderweitigen Wohnformen, sofern der/die Patient/Patientin nicht mehr in der Lage ist, nach Hause zurückzukehren oder mehr Zeit für die Erholung nach der Akutphase braucht, z.B. in ein Altersheim, in ein Pflegezentrum oder in die Überbrückungspflege, Betreutes Wohnen etc.
 - Bei psychischen Störungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ärzten und Ärztinnen eine geeignete Psychiatrische Klinik suchen und Fallübergabe an den zuständigen Sozialdienst
 - Bei einer Verlegung in ein anderes Spital: Fallübergabe an den zuständigen Sozialdienst.
 - Beratung und Organisation bei palliativer Behandlung
- **Finanzen**
 - Auskunft und Beratung über Leistungen Dritter, wie etwa Kranken- und Unfallversicherungen sowie erschliessen von noch nicht ausgeschöpften Leistungen, z.B. aus Zusatzversicherungen
 - Anträge für Kostengutsprachen an Kranken- und Unfallversicherungen für Rehabilitationen
 - Anträge für Kostenbeiträge an Krankenkasse für Kuren

¹² Vgl. Anhang 4 & 5

- Erstellen von Anträgen an verschiedene Institutionen
- Triage bei Budget- und Schuldenfragen
- **Beziehungshilfe**
 - Beratung und Begleitung von Patienten und Patientinnen und Angehörigen bei schwierigen Lebensfragen, z.B. Ehe, Familie, Bezugspersonen, Tod, Krankheitsbewältigung, Sucht
 - Erschliessen von sozialen Kontakten, wie Nachbarschaftshilfe, Begleitedienst und Beratungsstellen
- **Vernetzung**
 - Teilnahme an interdisziplinären Gesprächen/Besprechungen
 - Teilnahme und/oder Organisation von Familiengesprächen
 - Teilnahme am Medizin-Rapport, Aufgaben und Handlungsbedarf bezl. den Patienten und Patientinnen erkennen und umsetzen
 - Teilnahme am interdisziplinären Rapport auf der Akutgeriatrie, Aufgaben und Handlungsbedarf bezl. den Patienten und Patientinnen erkennen und umsetzen
 - Zusammenarbeit mit an den Spital anschliessenden und involvierten Institutionen oder Personen, z.B. Pro Senectute, Beratungsstellen aller Art, Spezialkliniken
 - Beratung oder verfassen von Anträgen an Behörden und Ämter, wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Amt für Zusatzleistungen etc.
- **Recht**
 - Abklären und beraten, resp. informieren bei Fragen zu Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Hilfslosenentschädigung, Arbeitslosenversicherung, Opferhilfe, Mietrecht, Vormundschaftsrecht, , Arbeitsrecht usw.
- **Beratungen und weitere Themen¹⁴**
 - Beratung in Bezug auf Alter, Krankheit/Gesundheit, Einsamkeit, Verlust, Sterben, Vorsorgeauftrag

3.2 Allgemeine Lern- und Ausbildungsziele

Im Hinblick auf die Dimensionen von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wird nachstehend eine Vielzahl von möglichen zu erreichenden Zielen aufgelistet (Abplanalp, 2005, S. 101 & 102 sowie Qualifikationsraster der ZHAW und HSLU ¹⁵). Die vier Kompetenzen werden von allen Ausbildungsinstitutionen im Rahmen einer Qualifikation überprüft und ausgewertet.

Fachkompetenz

(beinhaltet Organisationswissen, Beschreibungs- und Erklärungswissen sowie Handlungswissen)

<i>Organisationswissen</i>	Der/Die Studierende ... kennt das See-Spital und sein Angebot im Gesundheitswesen sowie die Vernetzung. ... ist mit den formellen Gegebenheiten sowie Werten des See-Spitals vertraut. ... ist mit den internen Abläufen der Stelle vertraut.
----------------------------	---

¹⁴ Diese Themen werden je nach Ausbildungsstand und persönlichen Gegebenheiten des/der Praktikanten/Praktikantin angegangen. Es gilt nicht als inhaltliches Lernfeld für ein Praktikum und wird somit auch nicht bewertet. Die Studierenden haben dadurch jedoch die Möglichkeit, Einblick in zusätzliche Bereiche zu erhalten.

¹⁵ Muster Qualifikationsraster (vgl. Anhang 6 & 7)

	<p>... kennt ihre Kompetenzen wie auch der Mitarbeitenden sowie der Vorgesetzten.</p>
<p><i>Beschreibungs- und Erklärungswissen</i></p>	<p>Der/Die Studierende</p> <p>... kennt relevante Theorien und Methoden aus dem Studium und kann anhand dieser den Transfer in die Praxis zur Erfassung, Beschreibung und Erklärung der Anliegen und Problematik der Patienten und Patientinnen machen.</p>
<p><i>Handlungswissen</i></p>	<p>Der/Die Studierende</p> <p>... verfügt über das spezifische Wissen in den Hauptaufgaben innerhalb der Spitalsozialarbeit.</p> <p>... ist in der Lage, genaue Auftragsklärungen durchzuführen und ihr Handeln darauf abzustimmen.</p> <p>... kennt die Kostendeckungen der Krankenkassen bzw. Unfallversicherungen bei Kuren, Rehabilitation, Spitex und Überbrückungspflege usw.</p> <p>... kennt verschiedene Krankheiten sowie körperliche Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung und das soziale Umfeld.</p> <p>... kennt einen grossen Teil der Nachschlagehilfen, z. B. Gesetze, Reglemente, Weisungen usw.</p>

Methodenkompetenz

(beinhaltet Situationsanalyse und Planung, Intervention und Evaluation sowie Dokumentation und Administration)

<p><i>Situationsanalyse und Planung</i></p>	<p>Der/Die Studierende</p> <p>... ist in der Lage, komplexe Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren und richtig einzuschätzen.</p> <p>... kennt die Probleme der Patienten und Patientinnen, schätzt deren Ressourcen sowie Fähigkeiten realistisch ein und kann diese beschreiben, erklären und bewerten.</p> <p>... ist in der Lage, selbständig Gespräche zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>... kann Aufträge der Ärzte/Ärztinnen kompetent entgegennehmen, klären und kann gemeinsam mit dem/der Patienten/Patientin ein Ziel formulieren.</p> <p>... gestaltet die Beratung je nach Situation informativ, motivierend, konfrontativ, befähigend etc.</p> <p>... kann Ressourcen (interne und externe) eruieren und gezielt einplanen.</p>
<p><i>Intervention und Evaluation</i></p>	<p>Der/Die Studierende</p> <p>... vollzieht bei komplexer Problemstellungen adäquate Handlungen, d.h. wendet der Situation angemessene Methoden der Sozialen Arbeit an.</p>

	<ul style="list-style-type: none">... kann in der Zusammenarbeit mit Ärzten/Ärztinnen, Pflege, Verhandlungspartner der Versicherungen und Behörden sowie Anschlussinstitutionen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Verhandlungen durchführen.... evaluiert die eigenen Interventionen und Handlungen und überprüft sie auf ihre Wirksamkeit.
--	---

<i>Dokumentation und Administration</i>	Der/Die Studierende <ul style="list-style-type: none">... ist in der Lage Briefe, Berichte, Protokolle sowie Aktennotizen selbständig abzufassen... erstellt unter Anleitung und selbständig Anträge an Versicherer, Ämter, Behörden usw.... erstellt selbständig Überweisungszeugnisse, stellt diese dem Arzt zum Ausfüllen sowie Unterschrift zu und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter.
---	---

Sozialkompetenz

(beinhaltet Interaktion und Kommunikation, Kooperation, Kritikfähigkeit)

<i>Interaktion und Kommunikation</i>	Der/Die Studierende <ul style="list-style-type: none">... kann sich innerhalb des Teams wie auch innerhalb des interdisziplinären Settings klar und verständlich artikulieren.... kann sich in schriftlicher Form angemessen und klar ausdrücken... kann adäquate Beziehungen zu Patienten und Patientinnen aufbauen, gestalten und sich abgrenzen.... wird von den Mitarbeitenden, den Ärzten/Ärztinnen sowie weiteren Verhandlungspartnern als Fachperson wahrgenommen.... kann mit Nähe und Distanz umgehen.
--------------------------------------	--

<i>Kooperation</i>	Der/Die Studierende <ul style="list-style-type: none">... kann mit den Mitarbeitenden des Sozialdienstes und im interdisziplinären Team sowie mit den Patienten und Patientinnen partnerschaftlich zusammenarbeiten.... kann im Team und der Gesamtinstitution sowie mit externen Stellen zusammenarbeiten und kooperieren.... kann in der Zusammenarbeit im interdisziplinären Team den Standpunkt der Sozialen Arbeit vertreten, andere Meinungen und Ansichten annehmen und mit einbeziehen.... lebt die Teamkultur mit.
--------------------	---

<i>Kritikfähigkeit</i>	Der/Die Studierende <ul style="list-style-type: none">... holt Feedbacks ein und nimmt Meinungen an.... kann Kritik annehmen als auch äussern, diese reflektieren und für die eigene zukünftige Handlungsweise mit einbeziehen und umsetzen.... kann Konfliktsituationen in persönlichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit Patienten/Patientinnen erkennen und angemessen reagieren.
------------------------	---

Selbstkompetenz

(beinhaltet Fähigkeit zur Selbstreflexion, Arbeitsverhalten und berufliche Identität)

<i>Fähigkeit zur Selbstreflexion</i>	Der/Die Studierende ... kann die eigenen Fähigkeiten einschätzen, erkennt die persönlichen Schwächen und Stärken. ... reflektiert die eigene Handlungsweise. ... ist fähig, die Wirkung der eigenen Person und die Handlungen sowie Reaktionen der Patienten/Patientinnen, Mitarbeiterinnen usw. zu erfassen und zu reflektieren.
<i>Arbeitsorganisation</i>	Der/Die Studierende ... kann die übertragenen Aufgaben und Fälle unter Anleitung oder selbständig führen und organisiert die verfügbare Zeit in Eigenverantwortung in Bezug auf die Arbeitseinteilung sowie Planung. ... entwickelt einen eigenen Arbeitsstil, ist belastbar, zuverlässig und arbeitet effizient. ... zeigt Eigeninitiative und Verantwortung. ... kann den Lernprozess verantwortlich mitgestalten und steuern. ... nimmt engagiert an Teamsitzungen, Fallbesprechungen sowie Lernbegleitungsgesprächen, Abteilungsrapporten usw. teil.
<i>Berufliche Identität</i>	Der/Die Studierende ... setzt sich mit der beruflichen Identität auseinander und kann sich damit identifizieren. ... setzt sich mit den ethischen Dimensionen der Spitalsozialarbeit auseinander und ist mit deren Werten vertraut. ... erkennt die komplexen Anforderungen an die Soziale Arbeit in der Spitalsozialarbeit und zieht berufsethische und berufspolitische Fragenstellungen in die Überlegungen mit ein.

3.3 Individuelle Lernziele

Die unter Kapitel 3.1 aufgeführten Lernfelder geben den Studierenden eine Übersicht über Hauptaufgaben und Themen. Anhand dieser, den bereits gewonnenen Eindrücken des bis anhin dauernden Praktikums und den Vorgaben der Ausbildungsinstitution, formulieren sie in den ersten Wochen ihre individuellen Lernziele. Beim Verfassen der Lernziele nimmt die Praxisausbilderin eine zurückhaltende Rolle ein, kann jedoch von den Studierenden zur Unterstützung beigezogen werden.

Neben den bereits erwähnten Vorgaben, müssen weiter folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die Ziele müssen konkret und positiv formuliert sein
- die Ziele müssen realistisch formuliert und überschaubar sein
- die Ziele beinhalten konkrete Indikatoren für die Zielerreichung
- die Ziele als aktiv Handelnde formulieren

Dies bedeutet: Gute Ziele sind "SMART" → das heisst spezifisch, mess- und überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.

Wie bereits unter 2.3.3 erwähnt, evaluiert der/die Praxisausbildende in regelmässigen Abständen mit den Studierenden die Lernziele. Dabei wird überprüft, welche bereits erreicht und welche noch offen sind. In diesen Gesprächen muss auch geklärt werden, ob und in welcher Form die Praktikanten und Praktikantinnen Unterstützung für das Erreichen der restlichen Ziele benötigen. Es wird darauf geachtet, dass die Zielerreichung auch dem Ausbildungsverlauf entspricht, d.h. dem Ausbildungsstand innerhalb des Praktikums.

3.4 Ausbildungsverlauf

Während der Ausbildung durchlaufen die Studierenden drei Phasen: Die Einführungs-, Haupt- und die Schlussphase.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in der Einführungsphase vor allem Wert daraufgelegt wird, dass die Studierenden möglichst schnell über die formellen und informellen Gegebenheiten des Sozialdienstes innerhalb des See-Spitals Bescheid wissen. Auch werden sie einen ersten Überblick über den grossen Aufgabenbereich der Spitalsozialarbeit bekommen. In Begleitung des/der Praxisausbildenden werden ihnen bereits einfachere Fälle übergeben. Gegen Ende der Einführungsphase erfolgt die erste Zwischenauswertung. Der Übergang in die Hauptphase erfolgt fliegend, je nach Ausbildungsstand der Studierenden.

Während der Hauptphase wird vor allem das Handwerk der "Spitalsozialarbeit" vermittelt und gefördert. Anhand der Bearbeitung mehrerer Fälle parallel, lernen die Studierenden den Umgang mit der Arbeitsbelastung sowie dem Zeitdruck umzugehen und können sich darin üben, Prioritäten richtig zu setzen. Sie haben nun die Möglichkeit, sich in allen Bereichen der Spitalsozialarbeit zu betätigen. Auch werden sie vermehrt in komplexe Fälle mit einbezogen. Je nach Ausbildungsstand, Interesse und Persönlichkeit werden noch ergänzende Themen gelehrt und besprochen. Auch in dieser Phase erfolgt mind. eine Zwischenauswertung.

Zu Beginn der Schlussphase wird in einem ausführlichen Gespräch anhand des Ausbildungsplans und der Lernziele das Praktikum besprochen und evtl. Versäumtes eruiert. In den letzten Wochen des Praktikums wird das Qualifikationsgespräch terminiert, durchgeführt und mit der Studienbegleitung besprochen. Die letzten Arbeitstage und somit auch die Fallübergabe werden geplant. Nach dem Schlussgespräch, der Rückgabe von Schlüssel und Batch sowie der Verabschiedung innerhalb des Spitals ist das Praktikum beendet.

3.5 Qualifikation

Jede Fachhochschule verfügt über einen Qualifikationsraster¹⁶. Anhand dieser Vorlage werden die Studierenden bewertet. In einem Schlussgespräch zusammen mit der Studienbegleitung der betreffenden Ausbildungsinstitution wird das Praktikum evaluiert und qualifiziert. Wie bereits unter 2.3.5 erwähnt, haben die Studierenden ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis des See-Spitals. Darin werden die Aufgabengebiete sowie die Aufgaben aufgezählt. Weiter wird der Einsatz beschrieben und bewertet.

¹⁶ Vgl. Anhang 6 & 7

Literatur- und Quellenverzeichnis

Alplanalp, E. (2005). *Planen und Steuern der Ausbildungspraktika*. In Esther Abplanalp (Hrsg.), *Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit* (S. 101 & 102). Luzern: Interact.

Friedrich, P. (2005). *Vorwort*. In Esther Abplanalp (Hrsg.), *Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit* (S. 8 - 11). Luzern: Interact.

Gesetzesverzeichnis

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB). (2006). *Art. 37 Abs. 2*. Zürich: Orell Füssli.

Anhangverzeichnis

Anhang 1	Personalreglement See-Spital, gültig ab Juni 2019
Anhang 2	Leistungskatalog Sozialdienst See-Spital
Anhang 3	Stellenbeschreibung Praktikum Sozialdienst See-Spital
Anhang 4	Ausbildungsplan
Anhang 5	Einführungsscheckliste
Anhang 6	Muster Qualifikationsraster HSLU
Anhang 7	Muster Qualifikationsraster ZHAW